



Bern, November 2015

Information e-dec News extern (35)

e-dec Import & Export

Mit dem Release vom 29.11.2015 werden unter anderem folgende Neuerungen umgesetzt:

Reorganisation OZD:

Anstelle des Kunden Service Center KSC ist seit der Reorganisation neu das [Service-Center IKT](#) für technische Probleme zuständig. In den Applikationen wurden diese Kontaktdaten nun korrigiert

Weitere Informationen zu Plausibilitätsregeln und Anpassungen für den Herbstrelease 2015 finden Sie unter folgenden Links:

[Historisierung der Plausibilitätsregeln](#)

[Fachliche und technische Plausibilitätsregeln](#)

[e-dec Release Notes für externe Kunden](#)

Zusätzliche Information (nicht mit diesem Release verbunden)

Anpassungen UID

Ab 1.1.2016 ist die Angabe der UID-Nummern in der EZA/AZA obligatorisch.

Wichtig:

Sollte eine im Dezember 2015 erstellte Ausfuhrzollanmeldung von einem nicht-ZV Exporteur ohne Angabe der -UID-Nr. nach dem 01.01.2016 durch den ZV Spediteur oder die Zollstelle selektioniert werden, entsteht eine Fehlermeldung. Dadurch wird die Sendung ohne eine Korrekturversion blockiert. Deshalb empfehlen wir für nicht-ZV Exporteure bereits im Dezember die UID-Nummern anzumelden.

Reduzierte GTU Gebühr für Tiere und tierische Erzeugnisse aus Neuseeland

Für die reduzierte GTU Gebühr wurde in der GSD ein neuer Zusatzabgabenschlüssel geschaffen (ZUAC 290 ZUSCHL 003). Neu werden für Tiere und tierische Erzeugnisse aus Neuseeland, welche auf dem Luftweg über die zugelassenen Flughäfen eingeführt werden, eine Gebühr von CHF 1.14 / 100 kg brutto erhoben. Für andere Länder als Neuseeland (NZ) ist der reduzierte Ansatz nicht anwendbar.

Die Plausibilitätsregel R304 wurde angepasst. Die reduzierten Gebühren sind ab 1.1.2016 in Kraft.

eBewilligung Ende Pilotphase – Go Live

Ein- und Ausfuhrbewilligungen des SECO für Kriegsmaterial (Ressort BWRP) oder Industrieprodukte (Dualuse-Güter; Ressort BWIP) sind ab 29.11.2015 von allen Zollbeteiligten als e-Bewilligungen anzumelden. Für die Bewilligungsstellen BWRP und BWIP dürfen die bisherigen Bewilligungstypen 1 (Einzelbewilligung) und 2 (Generalbewilligung) nicht mehr verwendet werden. Es müssen die neuen Bewilligungstypen 11 (e-Einzelbewilligung) oder 12 (e-Generalbewilligung) angemeldet werden. Weitere Details folgen in einer separaten Information.

Freundliche Grüsse

[Service-Center IKT](#)